

Rechtsschutz & Co

In finanzieller Hinsicht können gerichtliche Verfahren zu einer ruinösen Veranstaltung werden. Es gibt es eine ganze Reihe von Möglichkeiten, sich vor den Risiken eines Prozesses zu schützen:

Rechtsschutzversicherungen schließen in den Vertragsbedingungen (ARB) viele Risiken aus: Familienrecht, Erbrecht und Baurecht sind ausgeschlossen, ebenso Handelsvertreterrecht, Gesellschaftsrecht und Wettbewerbsrecht. Selbstständige haben in der Regel keinen Rechtsschutz für Prozesse in Vertragsangelegenheiten. Und es gilt eine Wartezeit von drei bis sechs Monaten ab Vertragsabschluss.

Über Prozesskostenhilfe wird das Kostenrisiko nur gemildert und zeitlich verschoben: Die Kosten der Gegenpartei werden nicht übernommen und die Prozesskostenhilfe - kurz: PKH – ist ggf. zurückzuzahlen.

PKH bekommt nur derjenige, der vermögenslos ist und nur geringes Einkommen hat. Vorhandenes Vermögen ist einzusetzen. Daher sind immer die Vermögens- und Einkommensverhältnisse offen zu legen. Das kann aus persönlichen oder prozess-taktischen Gründen unerwünscht sein.

Die Prozessfinanzierung scheint ein Ausweg zu sein, um diesem Problem zu entkommen. Immerhin gibt es viele Unternehmen, die sich anbieten, einen Prozess zu finanzieren, seit Neuestem sogar Rechtsschutzversicherungen. Die Sache hat aber mehrere Haken:

Die meisten Anbieter finanzieren nur Prozesse mit einem Wert von über € 100.000,00.

Die Entgelte beruhen auf einer Misch-Kalkulation: Bezahlt wird immer auch das Risiko der 2. Instanz – obwohl 70% aller Verfahren in der 1. Instanz abgeschlossen werden.

Meine Angebote

Risiko-Management gehört zu meinen Aufgaben. Daher prüfe ich für Sie die Methoden der Risikoabsicherung. Zusätzlich biete ich Ihnen folgende Möglichkeiten, um das Prozessrisiko abzufangen bzw. Ihren Prozess zu finanzieren:

Ratenzahlung

Unabhängig vom Gegenstand des Rechtsstreits und egal, ob Sie als Kläger(in) oder als Beklagte(r) auftreten, kann ich Ihnen folgende Konditionen anbieten:

- n Valuta: Ihre eigenen Rechtsanwaltskosten
- n Laufzeit: max. 12 Monate
- n Verzinsung: 5% über Basiszinssatz der EZB
- n in der Regel ohne Sicherheitsleistung

Prozessfinanzierung

Meine Kooperationspartner finanzieren zu fairen Bedingungen auch Aktiv-Prozesse mit "kleinen" Streitwerten bis € 100.000,00.

- n Übernahme sämtlicher Kosten
- n Absicherung des Rechtsmittels als Option
- n Risikoübernahme gegen Erfolgsbeteiligung
- n Inkasso des Klageanspruchs

Einen Überblick über die Rahmenbedingungen der Prozessfinanzierung finden Sie auf der rechten Seite.

Bei Abschluss eines Vertrages über Ratenzahlung oder Prozessfinanzierung wird eine Bearbeitungs- bzw. Vermittlungsgebühr fällig. Sie beträgt 1,0 Gebühr nach § 13 RVG aus dem Wert der Klage.

Sprechen Sie mich auf Ihre Möglichkeiten an. – Ich berate Sie gerne.

Prozessfinanzierung

In der rechtsaudit®-Prozessfinanzierung zahlt der Finanzierer für Sie sämtliche Auslagen und Gebühren, die im Zusammenhang mit der Klage und einer etwa notwendigen Zwangsvollstreckung entstehen:

- n Gerichtkostenvorschüsse
- n Zeugen- und Sachverständigengebühren
- n eigene und gegnerische Anwaltskosten
- n Kosten der notwendigen Zwangsvollstreckung

Sie zahlen nur eine Vermittlungsgebühr und nur wenn die Finanzierung zu Stande kommt. Bei Ablehnung bleibt die Anfrage kostenfrei.

Der Finanzierer erhält eine Erfolgsbeteiligung. Sie errechnet sich aus dem Erlös, der nach Abzug der Prozesskosten verbleibt. Die Erfolgsbeteiligung beträgt im Durchschnitt:

Streitwert	Erfolgsbeteiligung	
	Erste Instanz	alle Instanzen
5000	35,0%	nicht möglich
10000	28,0%	Nur auf Anfrage
25000	24,0%	38,0%
50000	21,0%	34,0%
75000	19,0%	29,0%
100000	16,0%	27,0%

Bei Einigung ohne Prozess ermäßigt sich die Erfolgsbeteiligung auf 2/3 !

Für Arbeitsgerichtsprozesse gelten besondere Konditionen.

Ihre Vorteile:

- n finanzielle Flexibilität
- n variable Absicherung
- n keine Offenlegungspflicht
- n unmittelbare Erfolgskontrolle

Prozess = Risiko ?

Die Kosten eines Verfahrens hängen von mehreren Faktoren ab. Der Wert des Streitgegenstandes spielt dabei eine Rolle, der Verlauf des Verfahrens, ebenso sein Ende (Urteil, Vergleich, Anerkenntnis, Klagerücknahme u.s.w.).

Der Verlauf eines Prozesses ist schwer vorherzusagen:

- n Welche Beweismittel sind notwendig ?
- n Wird ein Gutachten benötigt ?
- n Droht vielleicht die Aufrechnung oder sogar eine Widerklage ?
- n Wird das Urteil angefochten ?

All´ diese Fragen machen einen Prozess zu einem finanziellen Wagnis.

Wenn man sich in einem Zivilprozess mit dem Gegner auf die Hälfte der Forderung einigt, können die Prozesskosten den verbleibenden Betrag schnell aufzehren:

Bei einem 50/50-Vergleich über einen Anspruch von € 10.000,00 betragen die Prozesskosten nur für die erste Instanz mindestens € 4850,00 - ohne die Gebühren des eigenen Anwalts für seine außergerichtliche Tätigkeit und ohne die Kosten einer Beweisaufnahme. Wird durch Urteil entschieden, erhöht sich das Risiko in zweiter Instanz nochmals um etwa € 4000,00.

Selbst wenn Sie "gewinnen" bleibt ein Restrisiko: Kann der Gegner die Prozesskosten nicht zahlen, bleiben Sie auf Ihren eigenen Kosten sitzen und Sie haften für die Gerichtskosten.

ROBERT HAAS

Rechtsanwalt und Mediator
Fachanwalt für Arbeitsrecht



seit 1992 Rechtsanwalt in Karlsruhe

Zusatzqualifikationen

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Rechtsanwaltskammer Karlsruhe
Mediator (AGIL, BMWA, BAFM, DGsyM)
Akademisches Institut der
Universitäten Heidelberg und Mannheim
Systemischer Coach (GSB, DGsyM)
Mediator-Trainer (AGIL, DGsyM)

Erfahrungen und Tätigkeiten

Geschäftsführer in den Odeon-Atlantis
Filmtheaterbetrieben in Mannheim
Außendiensttätigkeit (Textilwirtschaft)
Korrektor im Juristischen Repetitorium
Alpmann & Schmidt, Heidelberg
Dozent an der Fachhochschule des Bundes
für Arbeitsverwaltung in Mannheim
Bundesvorstand AGIL e.V.
Geschäftsführender Gesellschafter im
iwk – Institut für Wirtschaftsberatung +
Konfliktmanagement GdbR
Referent der IHK und verschiedener
Handwerksverbände
Kooperationspartner beim Projekt
"Runder Tisch"

Rechtsanwalt
Robert Haas
Kriegsstrasse 81
D-76133 Karlsruhe
fon: 0721 – 830 99 11

haas@rechtsaudit.com